GEMEINDE EGELSBACH
DIE GEMEINDEWAHLLEITUNG

B E K A N N T M A C H U N G

Feststellen des Ausscheidens von Mitgliedern aus der Gemeindevertretung für die Wahlperiode 2021 bis 2026 und die Namen der nachrückenden Personen

Ich habe gemäß § 34 Absatz 3 in Verbindung mit § 33 Absatz 3 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt, dass mit Wirkung vom 25. Januar 2022 folgende Gemeindevertreterin auf ihr Mandat verzichtet hat:

Frau Sabine Heimsath, Im Brühl 22, 63329 Egelsbach.

An Stelle von Frau Sabine Heimsath rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Herr Omar El Manfalouty, Kurt-Schumacher-Ring 77, 63329 Egelsbach in die Gemeindevertretung nach.

Einspruch gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 87 Wahlberechtigte, (Mindestzahl bei 8.750 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG) unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 25 KWG.

Egelsbach, 26.01.2022

Gemeinde Egelsbach

(Dienstsiegel)

Schmitz
besondere Gemeindewahlleiterin